

Spielberechtigungen für Flüchtlinge: Das müssen Vereine bei der Beantragung beachten

Der Westdeutsche Fußballverband (WDFV) setzt sich ohne Einschränkungen für Schutzsuchende vor Krieg und Verfolgung ein. Für Vereine, die Spielberechtigungen für Flüchtlinge beantragen wollen, hat der WDFV zur Vereinfachung bei der Beantragung der Spielberechtigung die folgenden Informationen zusammengestellt.

Zudem weist der WDFV daraufhin, dass die **Beantragung der Spielberechtigung für Flüchtlinge kostenfrei ist**, für die Vereine werden durch den Verband keine Kosten erhoben.

Antragsunterlagen

Eine Spielberechtigung muss durch den betreffenden Verein bei der Passstelle des Regionalverbandes, in NRW der Westdeutsche Fußballverband (WDFV) in Duisburg, beantragt werden. Bei den Spielberechtigungsanträgen von Flüchtlingen wird allerdings nicht darauf bestanden, alle für gewöhnlich notwendigen Unterlagen (die vielleicht auch gar nicht erbracht werden können) zu erhalten, sondern es werden die Vorgänge mit den Unterlagen bearbeitet, die vorgelegt werden können.

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, bei der Beantragung von Spielberechtigungen bei der Passstelle direkt darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Vorgang um einen Antrag für einen Flüchtling, bzw. Anträge für Flüchtlinge handelt. Damit wird unnötiger zeitlicher Verzug vermieden.

Neben dem Spielberechtigungsantrag ist ein amtliches Dokument vorzulegen, aus dem der Name des Spielers hervorgeht. Das Alter des Spielers muss im Juniorenbereich durch einen Nachweis des Geburtsdatums bestätigt werden. Dieser Nachweis kann direkt auf dem Spielberechtigungsantrag durch den Kreisjugendausschuss bzw. durch das Einwohnermeldeamt erbracht werden. Alternativ kann eine Originalgeburtsurkunde vorgelegt werden.

Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr müssen den Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung und den Nachweis des Geburtsdatums einreichen.

Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen den Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung sowie den Nachweis des Geburtsdatums einreichen und benötigen die Kopie eines Personaldokuments und laut FIFA-Vorgaben zusätzlich einen „internationalen Freigabebeschein“ um sicherzustellen, dass weltweit nur eine Spielberechtigung existiert. Der Freigabebeschein wird mit dem Antrag auf Spielberechtigung **über den Westdeutschen Fußballverband beim DFB beantragt** und vom Verband des jeweiligen Herkunftslandes ausgestellt.

Wartefrist

Die Erteilung der Spielberechtigung erfolgt standardmäßig wie bei internationalen Vorgängen. Die Spieler erhalten eine grundsätzlich siebentägige Wartefrist für Ihre Spielberechtigung ab der Anfrage des DFB.

Unbegleitete Flüchtlinge (Vormund)

Bei unbegleiteten Flüchtlingen wird der Nachweis von einem Vormund benötigt, welcher als Vertreter anerkannt wird. Dieser kann alle notwendigen Dokumente, wofür normalerweise die Eltern nötig wären, unterschreiben. Da Vormünder oft viele Flüchtlinge betreuen, können Sie die Betreuung für alltägliche Fragen z.B. an den Heimbetreuer abgeben. Da runter fallen auch die für den Vereinsbeitritt bzw. Spielerlaubnis nötigen Unterschriften. Dies wird von der Fifa anerkannt.

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR FLÜCHTLINGE

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen informiert zum Thema "Versicherungsschutz für Nichtmitglieder":

Der Krieg in der Ukraine löst eine große Welle von Hilfsmaßnahmen aus. Auch der organisierte Sport engagiert sich, den Flüchtlingen aus der Ukraine zu helfen. Die Flüchtlinge, die sich in einem Verein, der Mitglied in einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes NRW ist, sportlich betätigen, haben Versicherungsschutz über die ARAG Sportversicherung, auch wenn sie keine Mitglieder im Verein sind.

Die Deckung gilt bei der Teilnahme am normalen Sportbetrieb. Falls die Vereine spezielle Sportangebote für Flüchtlinge organisieren, besteht auch hierfür Versicherungsschutz.

Die Sportversicherung gilt ausdrücklich auch für Flüchtlinge aus der Ukraine. Versicherungsschutz besteht in erster Linie für Unfälle und Haftpflichtschäden. Nähere Informationen können unter www.ARAG-Sport.de abgerufen werden.

Der Versicherungsschutz ist für die Vereine kostenlos. Damit unterstützt der LSB NRW die Vereine, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement und ihren Sportangeboten das Schicksal der ukrainischen Flüchtlinge abmildern wollen.